



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/378

A15

7. November 2022

Seite 1 von 5

Aktenzeichen:

412 - 1.11.01-0006098

bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

**Bericht zum Thema „Digitaler Distanzunterricht zur Bekämpfung
des Lehrkräftemangels“**

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung
des Ausschusses für Schule und Bildung am 9. November 2022

Auskunft erteilt:

Frau Dr. Reinlein

Telefon 0211 5867-3700

Telefax 0211 5867-493700

tanja.reinlein@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Digitaler Distanzunter-
richt zur Bekämpfung des Lehrkräftemangels?“ für die Sitzung des Aus-
schusses für Schule und Bildung am 9. November 2022.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschus-
ses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Feller

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw

Postanschrift:

Ministerium für

Schule und Bildung NRW

40190 Düsseldorf

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**“Digitaler Distanzunterricht
zur Bekämpfung des Lehrkräftemangels“**

**Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der
Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und
Bildung am 9. November 2022**

Der Lehrkräftemangel ist eine der größten Herausforderungen in unserem Schulsystem. Hervorzuheben ist, dass der Lehrermangel eine bundesweite Herausforderung ist und sich nach Lehramtsbefähigung, Schulform und Region unterschiedlich gestaltet. Dabei können sowohl ländliche Regionen als auch städtische Regionen mit besonderen sozialen Herausforderungen betroffen sein. Die Landesregierung ist sich dieser Herausforderung bewusst und geht das Thema Sicherung der Unterrichtsversorgung aktiv an. Dazu wurde im Schulministerium bereits in den Sommerferien eine Arbeitsgruppe Unterrichtsversorgung eingesetzt, die bis Ende des Jahres ein auf diese Herausforderungen zugeschnittenes Maßnahmenbündel mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen vorlegen wird, um die Unterrichtsversorgung der Schulen wirksam und nachhaltig zu verbessern. Dabei werden alle personalwirtschaftlichen Maßnahmen in den Blick genommen, um die Unterrichtsversorgung zu verbessern.

In den Ausführungen zu den „Erste[n] Schwerpunkte[n] in der Schul- und Bildungspolitik in der 18. Wahlperiode“ wurde mit Blick auf die Digitalisierung – jenseits des Themas Unterrichtsversorgung – darauf verwiesen, dass „das alles Entscheidende“ auf diesem Feld „der digitale Unterricht“ sei, der im Gegensatz zum Distanzunterricht der Pandemie-Zeit nun zunehmend „vor Ort“ und damit im Präsenzunterricht stattfindet. Dieses Umdenken vom Distanzunterricht mit digitalen Mitteln hin zum Präsenzunterricht – auch unter Einbezug der Digitalisierung – wurde als „Herausforderung“ der nächsten Monate bezeichnet.

Der in dem vorliegenden Berichtswunsch hergestellte Zusammenhang der Aussagen zum Lehrkräftemangel und zur Digitalisierung ist nicht zutreffend. Die im vorstehenden Absatz zitierten Äußerungen wurden im Kontext der Digitalisierung getätigt, nicht mit Blick auf den Lehrkräftemangel. Ziel war und ist, die qualitativen Potentiale des Lehrens und Lernens mit digitalen Medien hervorzuheben. Eine Debatte, die die Lehrkraft durch digitale Instrumente für ersetzbar hält, wird durch die Landesregierung hingegen nicht geführt.

Stattdessen sollten die Chancen des Lehrens und Lernens mit digitalen Medien hervorgehoben und darauf hingewiesen werden, dass die Potentiale lernförderlicher digitaler Lehr- und Lernmittel für Lehrkräfte die Möglichkeit bieten, sehr passgenau auf die Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler einzugehen und diese damit individuell zu unterstützen. Richtig eingesetzt bieten digitale Medien die Möglichkeit, die Qualität von Unterricht zu verbessern und damit auch Lehrkräfte zu entlasten.

Auf diese Verbindung weist im Übrigen auch die Ständige Wissenschaftliche Kommission in ihrem Gutachten „Digitalisierung im Bildungssystem: Handlungsempfehlungen von der Kita bis zur Hochschule“ hin, hier heißt es: *„Digitale Lehr-Lernmaterialien tragen dann zur Steigerung der Prozessqualität von Unterricht bei, wenn zum erstens durch effektives Klassenmanagement mehr Unterrichtszeit auf den eigentlichen Lernprozess verwendet werden kann, zum zweiten Schüler:innen bei der Auseinandersetzung mit Lerninhalten stärker motiviert und fokussiert kognitiv aktiviert werden und zum dritten sie fachdidaktisch fundiert und adaptiv in ihren Lernfortschritten unterstützt werden.“*¹

Digitale Medien halten bei entsprechender didaktischer Planung generell erweiterte Formen der Aneignung von Lerngegenständen und im Besonderen mit Bezug auf die individuelle Förderung neue Perspektiven und Ansätze bereit. Durch den Einsatz digitaler Medien können z.B. auch adaptive Übungsphasen stärker in den Unterricht integriert werden, bei denen Schülerinnen und Schüler ihren Lernfortschritt selbst kontrollieren können. Das kann Lehrerinnen und Lehrern neue Freiräume eröffnen, um im Rahmen der individuellen Förderung einzelne Schülerinnen und Schüler gezielter zu begleiten.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

- **Gibt es seitens der Landesregierung im Zuge ihrer Digitalisierungsstrategie Planungen, den Lehrkräftemangel u.a. durch zusätzlichen digitalen Distanzunterricht zum Präsenzunterricht zu beheben?**

Nein, solche Planungen bestehen nicht. Die Schulleiterin oder der Schulleiter wirkt im Rahmen der personellen Ressourcen darauf hin, dass der Unterricht ungekürzt erteilt wird (§ 59 Absatz 2 Nummer 4 SchulG). Bei Abwesenheit von Lehrerinnen und Lehrern ist – soweit möglich – für Ver-

¹ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/KMK/SWK/2022/SWK-2022-Gutachten_Digitalisierung.pdf, S. 48.

vertretungsunterricht zu sorgen. Distanzunterricht stellt weder eine allgemeine Maßnahme zur Kompensation von etwaigem Lehrermangel an der Schule noch eine Alternative für Vertretungsunterricht dar.

- **Gibt es Überlegungen Unterrichtsausfall oder Vertretungsunterricht durch Distanzunterricht aufzufangen?**

Distanzunterricht kann nach den Grundsätzen der Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz NRW eingerichtet werden, wenn Präsenzunterricht infolge eines pandemischen Infektionsgeschehens nicht oder nicht vollständig erteilt werden kann. Da diese Verordnung am 31. Juli 2022 außer Kraft getreten ist, ein Entwurf einer Verordnung über die Einrichtung von Distanzunterricht (Distanzunterrichtsverordnung – DistanzunterrichtsVO) liegt dem Ausschuss für Schule und Bildung zur Zustimmung vor (siehe hierzu Vorlage 18/340). Der Entwurf sieht vor, dass neben dem pandemischen Infektionsgeschehen auch Extremwetterlagen Gründe dafür sein können, Distanzunterricht einzurichten. Weitere Gründe zur Einrichtung von Distanzunterricht sind nicht vorgesehen.

- **Ist geplant, dass Distanzunterricht von einer Lehrkraft für mehrere Lerngruppen erteilt werden soll?**

Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags kann die Schule bereitgestellte Lehr- und Lernsysteme sowie Arbeits- und Kommunikationsplattformen in digitaler Form nutzen. Wenn nach der o. g. Verordnung Distanzunterricht eingerichtet werden soll, setzt dies ein schulisches Konzept voraus. In diesem Rahmen können Schulen Distanzunterricht gegebenenfalls auch so organisieren, dass klassenübergreifende Konzepte zum Tragen kommen. Der Einsatz von Lernmanagementsystemen bietet auch dahingehend Möglichkeiten.

Bei der Organisation und Umsetzung von Distanzunterricht unterstützt das Land die Schulen mit vielfältigen Materialien. Beispielhaft genannt seien hier die Handreichungen zur Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht, die allen Schulen zur Verfügung stehen. Diese und weitere Unterstützungsmaterialien – wie beispielgebende Schulkonzepte zum Distanzunterricht, die Angebote in der Bildungsmediathek NRW mit Unterstützungsangeboten für Lehrkräfte in Phasen des Distanzunterrichts – sind im Bildungsportal NRW jederzeit abrufbar.

- **Ist geplant, dass Unterrichtsausfall durch das eigenständige Sehen der Schüler:innen von Unterrichtsvideos kompensiert werden soll?**

Nein, solche Planungen bestehen nicht. Hierzu wird auch auf die Antwort zur zweiten Frage verwiesen.

Distanzunterricht bedeutet zudem nicht, dass die Schule geschlossen wird, sondern dass die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler mit räumlicher Distanz und im engen und planvollen Austausch unterrichten. Sowohl in Präsenz als auch auf Distanz bedeutet dies, dass eine pädagogisch-didaktische Begleitung der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte gewährleistet wird.

- **Ist geplant im Zuge der Digitalisierungsstrategie Schüler:innen eigenständig online Lerninhalte ohne die Begleitung der Lehrkräfte durchlaufen zu lassen?**

Nein, solche Planungen bestehen nicht. Auch hier gilt, dass der Einsatz digitaler Lernanwendungen und Lernmanagementsysteme im unterrichtlichen Kontext immer eine pädagogisch-didaktische Planung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte voraussetzt.

Zudem gilt: Soweit digitale Unterrichtsformate als reguläre Bestandteile einzelner Bildungsgänge eingeführt werden sollen, sind entsprechende Regelungen in der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung zu treffen.